

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 02.06.2020
Gültig ab: 02.06.2020
Version: V1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Handdesinfektionsmittel nach WHO-Formulierung mit Ethanol zur hygienischen Handdesinfektion für den berufsmäßigen und privaten Gebrauch
Zulassungs-Nr.: BAuA AllgV v. 09.04.2020

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lösung zur hygienischen Händedesinfektion (PT 18); Enthält Ethanol 80 % (V/V)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(Apothekenstempel)

Apotheke "Zum hl. Georg"
Mag.pharm. Brigitte Waglechner e.U.
Eduard Huebner-Gasse 164
2823 Pitten
02627/82288
apotheke@apotheke-pitten.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien, A-1010 Wien, Stubenring 6
Tel. 01/406 43 43

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. Nicht in die Kanalisation leiten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 02.06.2020
Gültig ab: 02.06.2020
Version: V1

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffname: Ethanol 96 % (V/V)

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 Index-Nr.: 603-002-00-5

Anteil: 70 - 90 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2, H225

Stoffname: *Wasserstoffperoxid in Lösung (3%)*

EG-Nr.: 231-765-0 CAS-Nr.: 7722-84-1 Index-Nr.: 008-003-00-9

Anteil: < 3 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei auftretender Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung symptomatisch.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 02.06.2020
Gültig ab: 02.06.2020
Version: V1

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Kontaminierte Flächen mit viel Wasser säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmittel aufbewahren.

Lagerklasse: 3 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Handdesinfektionsmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 02.06.2020
Gültig ab: 02.06.2020
Version: V1

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Ethanol (CAS 64-17-5)

MAK

Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³

Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³

Wasserstoffperoxid in Lösung (CAS 7722-84-1)

MAK

Kurzzeitwert: 2,8 mg/m³, 2 ml/m³

Langzeitwert: 1,4 mg/m³, 1 ml/m³

Rechtsvorschrift: MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Ethanol (CAS 64-17-5):

Arbeitnehmer - Langzeit, systemische Effekte, inhalativ: 950 mg/m³

Arbeitnehmer - Langzeit, systemische Effekte, dermal: 343 mg/kg

Verbraucher - Langzeit, systemische Effekte, inhalativ: 114 mg/m³

Verbraucher - Langzeit, systemische Effekte, dermal: 206 mg/kg

Verbraucher - lokale Effekte, oral: 87 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Ethanol (CAS 64-17-5):

Süßwasser 0,96 mg/l

Süßwassersediment 3,6 mg/kg

Boden 0,63 mg/kg

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sind Schutzhandschuhe empfohlen.

Material: Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte geeigneten Atemschutz anlegen.

Körperschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 02.06.2020
Gültig ab: 02.06.2020
Version: V1

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Farblos
Geruch:	Alkoholartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	78 °C
Flammpunkt:	19,5 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen:	Untere Explosionsgrenze 76 g/m ³
Dampfdruck:	12 kPa (50 °C)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	ca. 0,85 g/cm ³ (bei 20 °C)
Wasserlöslichkeit:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken, starke Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 02.06.2020
Gültig ab: 02.06.2020
Version: V1

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es liegen keine toxikologischen Daten für das Produkt vor.

Ethanol (CAS 64-17-5):

Akute orale Toxizität, LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg (OECD Prüfrichtlinie 401)

Akute inhalative Toxizität, LC50/4h (Ratte): 51 mg/l (Dampf; OECD Prüfrichtlinie 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol (CAS 64-17-5): Reizend (Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol (CAS 64-17-5): Verursacht keine Hautsensibilisierung (Maus; OECD Prüfrichtlinie 429)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt vor.

Ethanol (CAS 64-17-5):

LC50/96h (Fisch): 13.000 mg/l (OECD Prüfrichtlinie 203)

EC50/48h (Daphnia magna, Großer Wasserfloh): 12.340 mg/l

EC50/72h (Chlorella vulgaris, Süßwasseralge): 275 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 02.06.2020
Gültig ab: 02.06.2020
Version: V1

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften

Abfallschlüssel gemäß ÖNORM S 2100

53507: Desinfektionsmittel

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften
Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung oder Abfallbeseitigung geben.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), Lösung

14.3 Transportgefahrenklassen



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": UN 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), LÖSUNG, 3, II

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 02.06.2020
Gültig ab: 02.06.2020
Version: V1

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59

Nicht enthalten.

Seveso (Richtlinie 2012/18/EU)

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht enthalten.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

Nicht anwendbar

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

B I

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Angaben

Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode; Einstufung gemäß WHO Annex IV

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)
LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)
LD50: mittlere letale Dosis (50 %)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2